

2023/0219/69

öffentlich

Beschlussvorlage

69 - Baubetriebshof

Bericht erstattet:



Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--|--------------------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung) | 03.05.2023 | N |
| Stadtrat (Entscheidung) | | N |

Beschlussvorschlag

Der Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren ab 01.01.2024 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Stadt Homburg betreibt für den EVS ein Wertstoffzentrum. Rechtliche Grundlage hierfür ist eine im Jahr 2010 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren.

Für den Betrieb des Wertstoffzentrums zahlt der EVS der Stadt Homburg die Betriebskosten gem. § 5 der ö.-r. Vereinbarung. Die erstattungsfähigen Kosten sind seit 2010 angepasst worden und betragen aktuell 308.000,00 Euro pro Jahr. Die tatsächlichen Betriebskosten lagen jedoch in den letzten Jahren immer höher, so dass ein nicht unerheblicher Restbetrag stets bei der Stadt Homburg verblieb. Das bisherige Bezuschussungssystem benachteiligt im Grundsatz Wertstoff-Zentren, wie das der Stadt Homburg, die aufgrund günstiger Verkehrslage oder bürgerfreundlicher Servicezeiten große Stoffströme, auch aus Nachbarkommunen, annehmen, ohne dies selbst beeinflussen zu können.

Der Umstand, dass die Betriebskosten nicht für alle Betreiber der Wertstoff-Zentren auskömmlich sind, allgemein steigende Betriebskosten sowie teilweise erhebliche kapazitive Probleme durch große Mengen an Sperrabfällen, die in den vergangenen Jahren in den Wertstoffzentren angedient wurden, veranlassten den EVS die Optimierung des bestehenden Systems zu prüfen.

Im Jahr 2022 wurde das „Holsystem“ für Sperrabfall mit „Freikontingenten“ für die Bürger eingeführt. Dies führte bereits zu einer teilweisen Entlastung der Wertstoff-Zentren.

Im Rahmen der immer weiter steigenden abfallrechtlichen und auch operativen

Anforderungen an den Betrieb der EVS Wertstoff-Zentren sowie – trotz greifender entlastender Effekte aus der Anpassung der Sperrabfallstrategie – weiter steigenden Kosten für den Betrieb der Wertstoff-Zentren entstand, zunächst im Rahmen der Aufsichtsrats-Klausur 2022, der Auftrag an den EVS, weitere Ansätze zur Optimierung des bestehenden Systems zu prüfen und insbesondere über eine Zentralisierung des Stoffstrommanagements nachzudenken. Im Fokus stand hierbei mit absoluter Priorität der Erhalt der großen Akzeptanz und der grundsätzlich hohen Attraktivität der saarländischen EVS Wertstoff-Zentren

Mit Schreiben vom 20.12.2022 stellte der EVS ein mögliches Modell ab dem 01.01.2024 vor:

- Das Stoffstrommanagement wird durch den EVS zentral durchgeführt. Dabei soll durch eine Bündelung der Wertstoffströme in Regionallose deutlich attraktivere Vermarktungspreise und Synergie-Effekte erzielt werden. Die verbundenen Kosten, Vermarktungserlöse sowie verbundene operative Risiken verbleiben gesamtheitlich beim EVS als zukünftigem Auftraggeber und führen zu einer signifikanten Entlastung der Standortkommunen.
- Die Gestellung des Personals verbleibt bei den Kommunen. Das Personal wird auch zukünftig für den Container-Abruf im Tagesgeschäft verantwortlich sein (Austausch voller Container etc.), um hier auch eine bestmögliche Koordination und geringstmögliche Reaktionszeiten zu ermöglichen.

Da die tatsächlichen Betriebskosten des Wertstoffzentrums seit Jahren deutlich über den Erstattungen des EVS liegen, bekundete die Stadt Homburg im Februar 2023 ein grundsätzliches Interesse an der beabsichtigten Zentralisierung gegenüber dem EVS, da die geplante Umstellung das wirtschaftliche Risiko der Standortkommunen minimiert.

In einer Verbandsversammlung des EVS am 28.03.2023 wurde über die Zentralisierung des Stoffstrommanagements beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Bis zur Erstellung der Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss lag keine schriftliche Bestätigung der gefassten Beschlüsse des EVS vor. Da der EVS bei der geplanten Vorgehensweise bis zum 01.01.2024 eine Ausschreibung zur Abfuhrlogistik durchführen muss und hierfür ein ausreichendes zeitliches Fenster benötigt, sollen die Kommunen bis zum 29.6.2023 einen Beschluss fassen, ob sie am neuen System teilnehmen wollen.

Da vor diesem Termin nur noch eine Stadtratssitzung am 17.05.2023 stattfindet, wurde der Sachverhalt mit Stand 14.04.2023 zur Vorberatung als Tagesordnungspunkt in den HFA eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Schreiben EVS Zentralisierung Stoffströme ab 01.01.2024 (öffentlich)
- 2 Übersicht Kosten Wertstoffhoff 2018-2021 (öffentlich)

Druckseite aus Mail vom 4.1.2023



EVS – Postfach 10 01 22 – 66001 Saarbrücken

Stadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

| | | | | | | | |
|------|--|-----|-----|-----|-----|----|---------------|
| OB | 10 | 12 | 18 | 20 | 32 | 40 | 41 |
| BM | 100 | 110 | 130 | 150 | 170 | | 50 |
| BG | 23. Dez. 2022 Kreisstadt Homburg (Saar) | | | | | | 60 |
| BG-K | | | | | | | 65 |
| BG-S | | | | | | | 80 |
| BG-U | | | | | | | |
| FB | | | | | | | Anl. _____ |
| PR | HPS | KuG | MuG | BäG | | | WF |

Stefan Kunz
Tel.: 0681 5000-500
Fax: 0681 5000-208
E-Mail: stefan.kunz@evs.de

Holger Schmitt
Tel.: 0681 5000-600
Fax: 0681 5000-208
E-Mail: holger.schmitt@evs.de

Hausanschrift:
Untertürkheimer Straße 21
66117 Saarbrücken

63 + b.R. / im fixe Datum: 20.12.2022

Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,

die EVS Wertstoff-Zentren, welche in enger Kooperation zwischen dem EVS und den Kommunen betrieben werden, besitzen eine hohe Attraktivität und sind ein Erfolgsmodell. Im Schulterchluss mit Ihnen sind wir kontinuierlich um eine Optimierung dieses Angebotes bemüht.

Steigende Betriebskosten sowie kapazitive Probleme durch große Mengen an Sperrabfällen resultierten im Jahr 2021 in einer angepassten Sperrabfallstrategie des EVS. In diesem Zuge gelang es uns durch eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Holsystems die EVS Wertstoff-Zentren zu entlasten. Dies erfolgte auch im Vorgriff auf eine durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz geforderte Getrenntsammlung von Altholz im Holsystem, die wir ab Mitte 2023 umsetzen werden.

Im Rahmen der immer weiter steigenden Anforderungen an den Betrieb der EVS Wertstoff-Zentren sowie weiter steigenden Kosten entstand im Rahmen der Aufsichtsrats-Klausur 2022 der Auftrag, eine stärkere Zentralisierung des Stoffstrommanagements vorzubereiten. Damit sollten auch die betroffenen Fachämter der Standortkommunen bei Ausschreibungen entlastet und die Ausschreibungsergebnisse wirtschaftlich verbessert werden. Bislang wurden diese Leistungen dezentral in den Standortkommunen ausgeschrieben, beauftragt und abgerechnet.

Das mit den EVS Wertstoff-Zentren verbundene Stoffstrommanagement umfasst die Verwertung, Entsorgung sowie Vermarktung der auf den Wertstoff-Zentren erfassten Stoffströme inklusive der damit verbundenen Logistik. Zur Logistik gehören die Containergestellung, der Containeraustausch sowie das gesamte logistische Handling (Transport, Umschlag, Planung unterschiedlicher Zielorte für einzelne Fraktionen wie Altholz etc.) und die damit verbundenen Ausschreibungen. Dieses Stoffstrommanagement verursacht einen Anteil von rd. 49 % an den Gesamtbetriebskosten der Wertstoff-Zentren, gefolgt von den Personalkosten in Höhe von rd. 42 %.



Trotz der bereits messbaren Entlastungen im Sperrabfallbereich, wird für die meisten betroffenen EVS Wertstoff-Zentren die Betriebskostenpauschale künftig nicht ausreichend sein. Alternativ zum bisherigen System überlegen wir daher, **folgendes Modell ab 01.01.2024** anzubieten:

- Zentralisierung des Stoffstrommanagements beim EVS ab 01.01.2024
- Entlastung der Standortkommunen durch Entfall Einzelausschreibungen, vereinfachte Abrechnungsverfahren
- Bündelung der Wertstoff-Ströme in Regionallose, welche auch für regionale Anbieter interessant sind – derzeit sind vier etwa kapazitiv gleich große Lose für das Saarland angedacht
- Nach unserer Einschätzung deutlich attraktivere Vermarktungspreise und Synergieeffekte
- Verbundenen Kosten wie auch Vermarktungserlöse verbleiben direkt beim EVS als zukünftigem Auftraggeber
- Standort-Kommunen stellen wie bisher Betriebspersonal und rechnen diese Kosten inkl. einem Overheadsatz ggü. dem EVS ab.
- Gleiches gilt für sonstige Kosten wie z. B. Abschreibung, Sach- und Betriebskosten (wie für den Winterdienst oder Büromaterial, Arbeitskleidung, eventuellen Maschinenbetrieb und deren Wartung).
- Stellung des Personals, die Hebung eventueller Synergieeffekte z. B. mit dem Bauhof vor Ort sowie die „Vor-Ort-Zuständigkeit“ insbesondere des Containerabrufs bei nötigem Austausch voller Container etc. bleibt voll in der Hand der Standort-Kommunen und sind wesentlicher Bestandteil des Fortbestehens der örtlichen Verbundenheit und des Service-Gedankens des dortigen EVS Wertstoff-Zentrums.
- Themen „Bauschutt“ sowie „Grüngut“ verbleiben, soweit in Verbindung mit dem Wertstoff-Zentrum umgesetzt, in der Verantwortung der Standortkommune.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,

wir denken Ihnen im Rahmen der vorangehend ausgeführten Option, neben dem Erhalt der Attraktivität der EVS Wertstoff-Zentren und der örtlichen Verbundenheit eine deutliche Entlastung sowie Kostensicherheit bieten zu können.

Entsprechend würden wir uns freuen, wenn Sie uns bis Freitag, 27. Januar 2023 unverbindlich mitteilen könnten, ob grundsätzliches Interesse an der Zentralisierung mit vereinfachter Abrechnung besteht oder ob Sie eher im bisherigen System mit Betriebskostenpauschale im Status Quo verbleiben möchten.

Wir werden den Aufsichtsrat am 31. Januar 2023 kurz über den Sachstand informieren, um danach im weiteren Dialog mit Ihnen als Standortkommune vertieft in die Planung einzusteigen und die Gremien des EVS noch im ersten Halbjahr 2023 abschließend befassen, um rechtzeitig eine europaweite Ausschreibung durchführen zu können.

Vielen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Kunz
Geschäftsführer


Holger Schmitt
Geschäftsführer

| in € | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamtkosten | 560.888,68 | 662.920,12 | 614.135,82 | 716.488,74 |
| Erträge | 123.337,42 | 127.273,13 | 146.367,56 | 190.796,73 |
| tatsächliche Kosten | 437.551,26 | 535.646,99 | 467.768,26 | 525.692,01 |
| EVS Vergütung | 280.000 | 308.000 | 308.000 | 308.000 |
| Defizit | 157.551,26 | 227.646,99 | 159.768,26 | 217.692,01 |